

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

**hier: Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen
 Titelgruppe 74 Arbeitsschutz**

Neuorganisation der Aufgaben des Arbeitsschutzes

	2013		2012	
von	27.767.800	Euro	25.153.800	Euro
um	9.300.000	Euro		
auf	18.467.800	Euro		

Begründung:

Die Aufgaben des Arbeitsschutzes sollen in 2013 neu organisiert werden. Zuständig sind bislang sowohl der staatliche Arbeitsschutz wie auch die Berufsgenossenschaften. Viele Aufgabenfelder überschneiden sich. Synergieeffekte aus Doppelarbeit sollen besser genutzt werden. Insbesondere für die Unternehmen führt dies zu einem Bürokratieabbau.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Damit beispielsweise die Berufsgenossenschaften stärker im Arbeits- und Gesundheitsschutzes tätig sein können, sind zunächst die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu schließen. Dabei sind haushaltrechtlich sowohl die Einnahmeansätze als auch die Ausgabeansätze in Einzelplan 03 und 11 zu berücksichtigen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion